

Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4760/2022

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich II/40

Datum: 14.09.2022

V. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei in der Gemeinde Morsbach (Benutzungsordnung)

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Schul- und Sozialausschuss	12.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Morsbach beschließt den nachfolgend eingearbeiteten V. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei in der Gemeinde Morsbach zum 01.01.2023.

Sitzungsergebnis:

Schul- und Sozialausschuss am 12.09.2022

Top 3	Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt einstimmig nachfolgend eingearbeiteten V. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei in der Gemeinde Morsbach zum 01.01.2023.
-------	--

Begründung:

Seit 01.01.2011 sind die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeindebücherei unverändert.

Durch den geplanten Umzug der Bücherei ist eine Anpassung der Benutzungsgebühren notwendig, um den Schülerinnen und Schülern auch einen uneingeschränkten kostenlosen Zugang zu den Medien zu gewähren.

In der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses hat die Verwaltung unter TOP 2 zur Gemeindebücherei und über den geplanten Umzug berichtet.

Eine Erhöhung der Jahresgebühren für Erwachsene ist nach über 11 Jahren unumgänglich, soll aber auch mit Ermäßigungstatbeständen für bestimmte Personengruppen einhergehen, um auch diesen die Nutzung der Gemeindebücherei zu ermöglichen.

Nicht zuletzt um die höheren Kosten im Zusammenhang mit dem Leseausweis (Aufdruck Barcode) zur Nutzung der Selbstverbuchung zu kompensieren, soll wieder eine Anmeldegebühr eingeführt werden. Auch damit sollen die Schülerinnen und Schüler der Morsbacher Schulen nicht belastet werden.

Die Kosten für die Fernleihe sollen ebenfalls erhöht werden, die Mahngebühren sollen unverändert bestehen bleiben.

Weitere Veränderungen ergeben sich bei der Anmeldung in Bezug auf die Nutzung der Onlineangebote.

Durch die coronabedingten Einschränkungen zur Nutzung der Gemeindebücherei und den damit verbundenen geringeren Einnahmen in den letzten Jahren können die voraussichtlichen Einnahmen durch die Gebührenerhöhungen nur vorsichtig geschätzt werden. Grundsätzlich wird ab dem Jahr 2023 durch den Umzug der Gemeindebücherei in den Bürgercampus davon ausgegangen, dass die Besucherzahlen sich positiv entwickeln, auch durch die Belebung des Bürgercampus insgesamt mit weiteren Akteuren und mehr Veranstaltungen. Es ist aber auch zurzeit nicht bekannt, wie viele Nutzer:innen zukünftig für die Ermäßigungstatbestände in Frage kommen.

Somit wird davon ausgegangen, dass insgesamt Einnahmen von rd. 1.500 € erzielt werden können.

Der V. Nachtrag, sowie eine Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung ist beigefügt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen: ja nein

- Die Mittel stehen zur Verfügung.**
- Haushaltsansatz gesperrt. Freigabe durch Rat/Kämmerei erforderlich.**
- Haushaltsansatz reicht nicht aus. Genehmigung durch Rat/Kämmerei erforderlich.**

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kenntnis genomme n			

Susanne Hammer

Bürgermeister